



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.

Baggersee Niederrimsingen

Erweiterung der Abbaufäche auf den Gemarkungen
Gündlingen und Niederrimsingen der Stadt Breisach

1. Planfeststellungsverfahren

Antrag auf Waldumwandlung

Auftraggeber:

HERMANN PETER



KG

Industriegebiet 3 79206 Breisach-Niederrimsingen Tel: 07668/71070 Fax: 07668/9215

Projektleitung

Dr. Werner Dieter Spang
Diplom-Geograph, Beratender Ingenieur

Bearbeitung

Kerstin Langewiesche
Diplom-Ingenieurin (FH) Landespflege

Silke Bischoff
Diplom-Umweltwissenschaftlerin

Heiko Himmler
Diplom-Geograph

David Schäfer
Master of Science Geographie



Federführende Bearbeiterin



Geschäftsführer



Thomas Peter, Geschäftsführer

Wiesloch, im Februar 2020

Niederrimsingen, den



SPANG, FISCHER, NATZSCHKA, GmbH

In den Weinäckern 16
69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10
Fax: 06222 971 78 99

info@sfn-planer.de
www.sfn-planer.de

HERMANN PETER  KG

Hermann Peter KG

Industriegebiet 3
79206 Breisach-Niederrimsingen

Telefon: 07668 71070
Fax: 07668 9215

info@nr.hermann-peter.de
www.hermann-peter.de

Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

- an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg
 an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
 befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
 Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der

Bauleitplanung)

• Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: Hermann Peter KG
Anschrift: Industriegebiet 3, 79206 Breisach-Niederrimsingen

• Waldbesitzer

Name: Stadt Breisach
Anschrift: Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
2744	Gündlingen	528.948	7.349
3093	Niederrimsingen	534.846	14.193

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 21.542 qm

• Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen
(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- weniger als 1 ha Wald: keine
 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Die Firma Hermann Peter KG, Breisach, betreibt auf den Gemarkungen Gündlingen und Niederrimsingen der Stadt Breisach einen Baggersee im Nassabbau mit angeschlossener Kiesaufbereitung und Kiesveredelung.

Aufgrund der nur noch gering vorhandenen Vorräte plant die Hermann Peter KG zur langfristigen Sicherung des Standorts die Erweiterung der Abbaufäche. Die geplante Erweiterungsfläche auf der Nord- und Nordostseite des Baggersees ist Teil eines im rechtskräftigen Regionalplan Südlicher Oberrhein vom September 2017 als "Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" ausgewiesenen Bereichs. Das ausgewiesene Vorranggebiet umfasst die Fläche zwischen dem derzeitigen Baggersee und dem nördlich angrenzenden Naturschutzgebiet "Zwölferholz-Haid" und entspricht östlich des Baggersees weitgehend dem bewaldeten Bereich.

Aktuelle Massenberechnungen haben ergeben, dass gewinnbare Vorräte nur noch bis maximal zum Jahresende 2020 vorhanden sind. Damit es anschließend nicht zu einem Betriebsstillstand kommt, beantragt die Fa. Hermann Peter KG in einem "1. Planfeststellungsverfahren" den Abbau einer ca. 1,9 ha großen Erweiterungsfläche auf der Nordseite des Sees. Das nutzbare Abbauvolumen dieser Fläche beträgt ca. 1,12 Mio. m³ und reicht für knapp 3 Jahre. Damit kann die Zeit bis zur Genehmigung weiterer Abbaufächen überbrückt werden. Diese werden in einem "2. Planfeststellungsverfahren" mit einem Abbauzeitraum von ca. 12 Jahren spätestens nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im 1. Planfeststellungsverfahren beantragt. In der Summe ergibt sich somit ein Abbauzeitraum von ca. 15 Jahren (WALD + CORBE 2020).

Durch die geplante Erweiterung im 1. Planfeststellungsverfahren wird ca. 2,15 ha Wald in Anspruch genommen. Hierauf bezieht sich der vorliegende Antrag auf Waldumwandlung.

Zum Vorhaben wurde ein UVP-Bericht, ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, eine artenschutzrechtliche Verträglichkeitsstudie sowie ein Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 30a Abs. 5 LWaldG erstellt. Die genannten Unterlagen sind dem Antrag auf Waldumwandlung beigelegt.

- Alternativenprüfung

Eine Erweiterung der Abbaufäche kann nur innerhalb der vom Regionalplan ausgewiesenen Abbaufäche in Richtung Norden und Osten erfolgen. Nachbaggerungen im Böschungsbereich sind aufgrund der bereits erreichten Abbaulinien oder der im Böschungs- und Sohlbereich auflagernden Feinsedimente derzeit nicht möglich. An der Baggerung der unter den Feinsedimenten noch vermuteten Kiese besteht seitens der Hermann Peter KG großes Interesse. Jedoch müssen dafür die Voraussetzungen durch Erkundungsbohrungen und eingehende Untersuchungen und Materialanalysen geschaffen werden. Echte Alternativen zum geplanten Vorhaben bestehen somit nicht (WALD + CORBE 2020).

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung (Flurstück Nr. / Gemarkung):

- Flurstück Nr. 2730, Gemarkung Merdingen (ca. 10.084 m²)
- Flurstücke Nr. 2610 (teilweise), Gemarkung Oberrimsingen (ca. 8.088 m²)
- Flurstück Nr. 2609 (teilweise), Gemarkung Oberrimsingen (ca. 3.370 m²)

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

- Schonwaldartige Pflege: Flurstück Nr. 3093, Gemarkung Gündlingen (10.000 m²)
- Waldumbau: Flurstück Nr. 2744, Gemarkung Niederrimsingen (4.000 m²)

1. Berechnung des Ausgleichsbedarfs

Der forstrechtliche Ausgleichsbedarf ergibt sich gemäß REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013) aus der forstrechtlichen Eingriffsbewertung und -bilanzierung. Zudem muss die Ersatzaufforstung mindestens genauso groß sein wie die beantragte Umwandlungsfläche.

Die Bewertung der Biotoptypen im Ist-Zustand erfolgt mit Hilfe des Feinmoduls.

Als Plan-Zustand nach der Waldinanspruchnahme ist gemäß REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013) eine Ruderalflur mit einem Biotopwert von 9 Ökopunkten pro m² als Referenzwert zu berücksichtigen. Ergibt die rechnerische Differenz des Biotopwerts im Ist-Zustand zum Referenzwert weniger als 8, wird pauschal die Minstdifferenz von 8 angesetzt (siehe Tabelle 1-1).

Durch die geplante Baggerseeerweiterung wird eine Fläche von 2,15 ha Wald im waldrechtlichen Sinn in Anspruch genommen. Eingeschlossen sind neben den gegenwärtig bestehenden Wald-Biotoptypen auch eine Schlagflur sowie Flächen mit Brombeergestrüpp.

Waldbereiche, in denen der Blaustern (*Scilla bifolia*) vereinzelt oder gruppenweise vorkommt, wurden gegenüber dem Normalwert aufgewertet.

Hainbuchen-Traubeneichen-Wald sowie Eichen-Sekundärwald mit geringem Durchschnittsalter und ohne vollständig vorhandene Waldbodenflora wurden gegenüber dem Normalwert abgewertet. Eine Abwertung wegen eines geringen Durchschnittsalters wurde auch bei einigen Bereichen mit Edellaubholz-Bestand sowie Mischbestand mit überwiegendem Nadelbaumanteil vorgenommen.

Weitere Gründe für eine Abwertung sind Artenarmut (Ruderalvegetation) sowie ein initialer Bestand (Sukzessionswald), für eine Aufwertung Artenreichtum (Ruderalvegetation).

Es ergibt sich ein **forstrechtlicher Ausgleichsbedarf von 313.370 Wertpunkten** (siehe Tabelle 1-1).

Tabelle 1-1. Forstrechtliche Eingriffsbewertung unter Anwendung der Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

Biotoptyp	LUBW-Code	Biotopwert	Fläche (m²)	Wertpunkte	Differenz der Wertpunkte zum Referenzzustand¹ rechnerisch angesetzt		Differenz der Wertpunkte (angesetzt) x Fläche (m²)
Bewertung des ist-Zustands im Feinmodul							
Schlagflur	35.50	14	9	126	5	8	72
Brombeer-Gestrüpp	43.11	7	242	1.694	-2	8	1.936
Brombeer-Gestrüpp	43.11	9	413	3.717	0	8	3.304
Hainbuchen-Traubeneichen-Wald	56.11	24	6.450	154.800	15	15	96.750
Hainbuchen-Traubeneichen-Wald	56.11	26	4.696	122.096	17	17	79.832
Hainbuchen-Traubeneichen-Wald	56.11	29	146	4.234	20	20	2.920
Hainbuchen-Traubeneichen-Wald	56.11	36	166	5.976	27	27	4.482
Eichen-Sekundärwald (Ersatzbestand anderer Laubwälder)	56.40	23	351	8.073	14	14	4.914
Eichen-Sekundärwald (Ersatzbestand anderer Laubwälder)	56.40	25	1.421	35.525	16	16	22.736
Eichen-Sekundärwald (Ersatzbestand anderer Laubwälder)	56.40	28	3.128	87.584	19	19	59.432
Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen	58.13	15	485	7.275	6	8	3.880
Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen	58.13	19	350	6.650	10	10	3.500
Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen	58.13	21	33	693	12	12	396
Edellaubholz-Bestand	59.16	13	478	6.214	4	8	3.824
Edellaubholz-Bestand	59.16	14	922	12.908	5	8	7.376
Edellaubholz-Bestand	59.16	16	501	8.016	7	8	4.008
Robinien-Wald	59.17	9	10	90	0	8	80
Robinien-Wald	59.17	10	1.518	15.180	1	8	12.144
Mischbestand mit überwiegendem Nadelbaumanteil	59.22	14	140	1.960	5	8	1.120
Mischbestand mit überwiegendem Nadelbaumanteil	59.22	16	83	1.328	7	8	664
Summe			21.542	484.139			313.370
Kompensationsbedarf (Wertpunkte)							313.370
¹ Referenzzustand für die forstrechtliche Eingriffsbewertung ist der Biotoptyp "Pionier- und Ruderalvegetation" mit dem Biotopwert 9 (= Referenzwert). Ergibt die rechnerische Differenz des Biotopwerts im Ist-Zustand zum Referenzwert weniger als 8, wird pauschal die Mindstdifferenz von 8 angesetzt. Durch die Multiplikation der angesetzten Differenz der Wertpunkte mit der Fläche erhält man den forstrechtlichen Kompensationsbedarf.							

2. Ausgleichsmaßnahmen

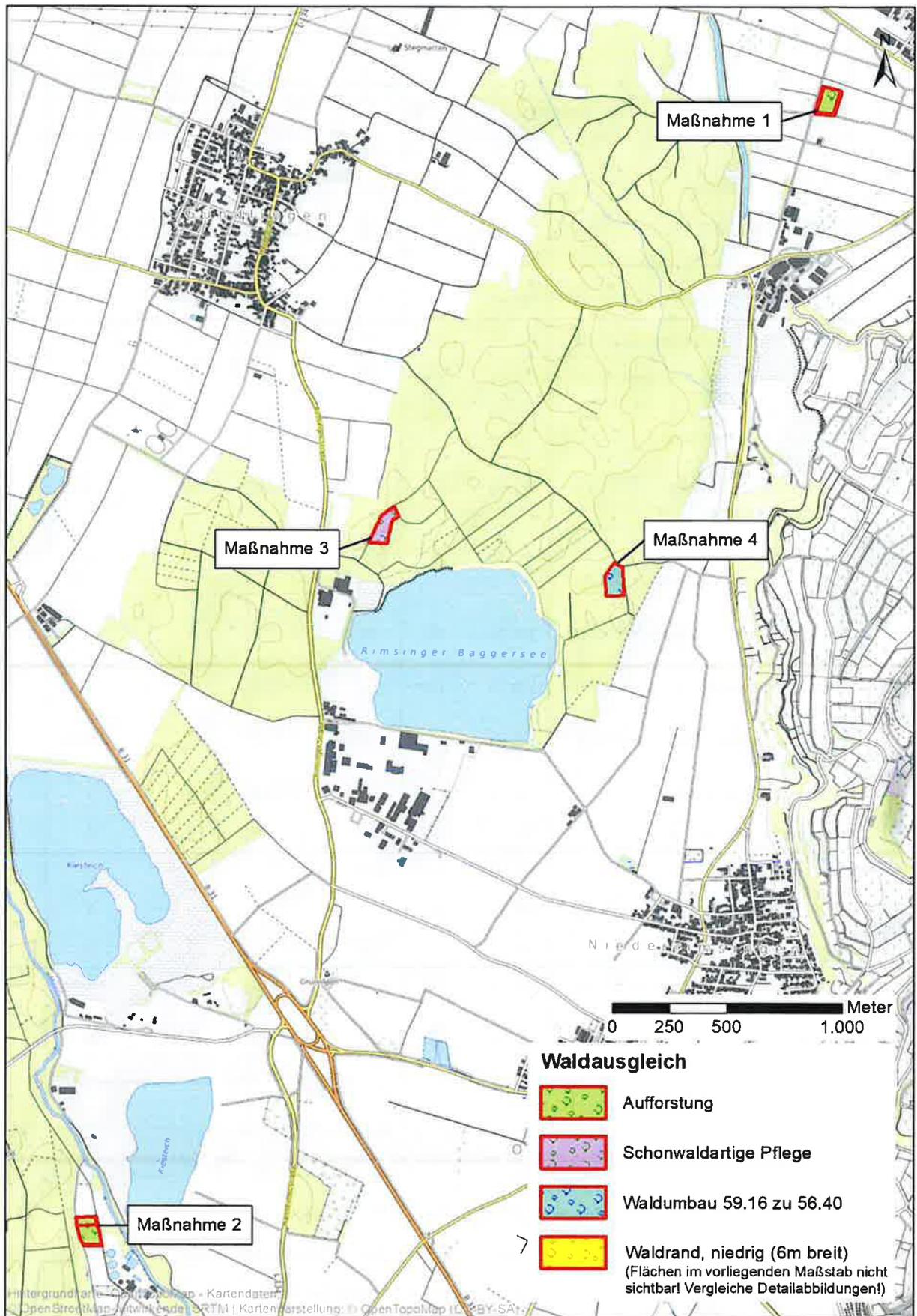


Abbildung 2-1. Übersichtslegeplan der Maßnahmenflächen.

2.1. Ersatzaufforstungen

Es werden folgende Flächen aufgeforstet:

- Flurstück Nr. 2730, Gemarkung Merdingen (10.084 m²)
- Flurstücke Nr. 2610 (teilweise), Gemarkung Oberrimsingen (8.088 m²)
- Flurstück Nr. 2609 (teilweise), Gemarkung Oberrimsingen (ca. 3.370 m²)

Die Aufforstungsfläche umfasst insgesamt 21.542 m² und entspricht genau der geplanten Umwandlungsfläche.

Die Flächen werden als Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Standorte (Biotopgruppe 56.00) aufgeforstet.

Unter den mittlerweile in der Markgräfler Rheinebene gegebenen Wuchsbedingungen ist die Buche nur noch auf für sie besonders günstigen, gleichmäßig mit Wasser versorgten Standorten konkurrenzfähig.

Auf Standorten ohne Grundwasseranschluss sind mittlerweile die anspruchsloseren Trauben-Eichen der Buche überlegen. Insofern entsprechen die Standorte großflächig dem Hainbuchen-Traubeneichen-Wald. Dieser Biotoptyp wird für die Flurstücke Nr. 2609 und Nr. 2610 auf Oberrimsinger Gemarkung angenommen, wo zusätzlich auch Grundwasserabsenkungen infolge des Rheinausbaus wirksam sind. Für das Flurstück Nr. 2730 bei Merdingen wird als Biotoptyp der Eichen-Sekundärwald angenommen.

Hauptsächlich werden Eichen, Feld-Ahorn und Hainbuche gepflanzt. Neben der Trauben-Eiche sollte auch die Flaum-Eiche verwendet werden. Sie ist im südwestlichen Baden-Württemberg einheimisch. Wegen ihrer Konkurrenzschwäche gegenüber anderen Baumarten und der geringen Ausbreitungsmöglichkeiten ist sie bislang weitgehend auf trockene Waldgrenzstandorte an Hängen des Kaiserstuhls, des Isteiner Klotzes und des Schwarzwaldrands beschränkt. Es gibt aber auch natürliche Vorkommen in der Rheinniederung. Unter den heutigen Wuchsbedingungen könnte sie ein wesentlicher Bestandteil naturnaher Wälder auf vielen Waldstandorten der Markgräfler Rheinebene sein; sie hat aber kaum Möglichkeiten, sich auf natürliche Weise dorthin auszubreiten.

Als typischer Begleiter der Flaum-Eiche wird auch die Elsbeere gepflanzt werden. Die Verwendung der Flaum-Eiche und der Elsbeere als besonders trockenheits- und hitzetolerante Arten kann die Stabilität der neuen Waldbestände auch bei häufig ungünstigen Wuchsbedingungen fördern.

Die äußeren 6 m der Ersatzaufforstungen zu landwirtschaftlich genutzten Nachbargrundstücken hin werden als strukturreiche Waldränder angelegt. Hierzu werden Sträucher mit einer Höhe bis 4 m gepflanzt. Geeignete und gebietstypische Straucharten für die Waldränder sind Hartriegel, Kreuzdorn, Liguster, Pfaffenhütchen,

Schlehe und Wolliger Schneeball. Von der Aufforstungsfläche auf dem Flurstück Nr. 2730 entfallen 1.828 m² (ca. 22 %) auf den Waldrand, von der Aufforstungsfläche auf den Flurstücken Nr. 2609 und Nr. 2610 insgesamt ca. 780 m² (ca. 7 %).

Die äußeren 2 m der Maßnahmenflächen (anschließend an den Waldrand) werden zu den Nachbargrundstücken als Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation angelegt. Damit werden, zusammen mit der Anlage der strukturreichen Waldränder auf 6 m Breite, die Vorgaben von § 15 des Nachbarrechtsgesetzes Baden-Württemberg eingehalten. Es werden Gräser verwendet, die nicht in den angrenzenden Äckern als "Unkräuter" hinderlich werden können. Geeignet sind zum Beispiel Glatthafer, Knäuelgras, Lieschgras und Rohr-Schwingel. Die Flächengrößen dieser Säume betragen 630 m² (Flurstück Nr. 2730), 360 m² (Flurstück Nr. 2610) und 75 m² (Flurstück Nr. 2609).

2.1.1. Maßnahme 1: Aufforstung auf Flst. Nr. 2730, Gemarkung Merdingen

Das Flurstück ist derzeit als Acker genutzt und liegt im Offenland (siehe Abbildung 2-1).

Der Boden ist schwach bis mittel saurer, erst in > 60 cm Tiefe kalkhaltiger lehmiger Sand bis sandiger Lehm mit Kiesanteilen bis an die Oberfläche. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist mittel, die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch und die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe mittel bis hoch. Die 360Gesamtbewertung ist "hoch" (2,83).

Es ergibt sich ein Zugewinn von 121.008 Wertpunkten (siehe Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1. Maßnahme 1: Ermittlung der Differenz zwischen Plan- und Ist-Zustand unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

Biotoptyp	LUBW-Code	Biotopwert	Ist-Zustand		Plan-Zustand	
			Fläche (m ²)	Wertpunkte	Fläche (m ²)	Wertpunkte
Bewertung im Feinmodul						
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	37.11	4	10.084	40.336		
Bewertung im Planungsmodul						
Eichen-Sekundärwald	56.40	16			10.084	161.344
Summe			10.084	40.336	10.084	161.344
Differenz Wertpunkte Plan- und Ist-Zustand						121.008



Abbildung 2-2. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche 1 auf dem Flurstück 2760, Gemarkung Merdingen.

2.1.2. Maßnahme 2: Aufforstung auf Flst. Nr. 2609 (teilweise) und Nr. 2610, Gemarkung Oberrimsingen

Die Maßnahme 2 umfasst das Flurstück Nr. 2610 sowie den angrenzenden Südteil des Flurstücks Nr. 2609.

Die Flurstücke werden derzeit als Acker genutzt und grenzen im Westen an Wald. Im Osten des Flurstücks 2610 liegt die Kläranlage des Abwasserzweckverbands Staufferner Bucht bzw. der nördlich anschließende Gehölzbestand, der wiederum mit dem Waldstreifen entlang der Möhlin verbunden ist.

Der Boden der Flurstücke Nr. 2609 und Nr. 2610 auf Oberrimsinger Gemarkung ist kalkhaltiger, lehmig-schluffiger Sand bis sandiger Lehm. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist mittel bis hoch. Die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch und die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe mittel bis hoch (wie auf dem Flurstück Nr. 2730). Die Gesamtbewertung ist "hoch" (3,0).

Es ergibt sich ein Zugewinn von 148.954 Wertpunkten (siehe Tabelle 2-2).

Tabelle 2-2. Maßnahme 2: Ermittlung der Differenz zwischen Plan- und Ist-Zustand unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

Biotoptyp	LUBW-Code	Biotopwert	Ist-Zustand		Plan-Zustand	
			Fläche (m ²)	Wertpunkte	Fläche (m ²)	Wertpunkte
Bewertung im Feinmodul						
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	37.11	4	11.458	45.832		
Bewertung im Planungsmodul						
Hainbuchen-Traubeneichen-Wald	56.11	17			11.458	194.786
Summe			11.458	45.832	11.458	194.786
Differenz Wertpunkte Plan- und Ist-Zustand						148.954



Abbildung 2-3. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche 2 auf den Flurstücken 2609 und 2610, Gemarkung Oberrimsingen.

2.2. Maßnahme 3: Schonwaldartige Pflege des Flurstücks Nr. 3093, Gemarkung Gündlingen

Der Bestand der Maßnahmenfläche ist ein extensiv bewirtschafteter Hainbuchen-Traubeneichen-Wald mit wenigen Eichen. Bestandsbildend sind insbesondere die Hainbuche und die Esche, die allerdings teilweise infolge des Eschentriebsterbens ausgefallen ist und absehbar vollständig aus dem Bestand verschwindet. In geringerer Anzahl sind Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn und Winter-Linde vertreten. Streckenweise besteht dickungsartige Verjüngung aus Eschen und Berg-Ahorn. Die Fläche ist Teil des Biotopschutzwalds 279113154506 "Hainbuchen-Eichenwälder im Zwölferholz".

Auf der 1 ha großen Fläche werden alle Eichen sowie alle sonstigen Bäume mit vom Boden aus erkennbaren Hohlräumen, die für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel nutzbar sein können, durch Rücknahme konkurrierender Bäume gefördert. Die Konkurrenz besteht im Kronenraum, wo benachbarte Bäume durch Beschattung die Kronenausdehnung der Eichen begrenzen und teilweise zurückdrängen.

Die ebenfalls wenigen Eichen im Unterstand sowie weitere Bäume mit künftigem Habitatpotenzial (Linden, Hainbuchen) werden durch Beseitigung konkurrierender, insbesondere übershirmender Bäume gefördert.

Die flächige Eschen- und Bergahorn-Verjüngung wird entfernt; hier werden Traubeneichen und Winter-Linden in separaten Gruppen gepflanzt.

Die Förderung der Höhlen- und der sonstigen Habitatbäume wird wiederkehrende Maßnahmen erfordern. Das Holz der beseitigten Bäume kann genutzt werden, z. B. als Brennholz. Insofern bestehen Ähnlichkeiten mit der historischen Mittelwaldnutzung, die die älteren Waldbestände im Naturschutzgebiet "Zwölferholz-Haid" teilweise noch prägt.

Wo Höhlen- und sonstige Habitatbäume nach dem Absterben zusammenbrechen, können ebenfalls Eichen und Linden nachgepflanzt werden. Weil deren Habitatfunktionen erst nach einem sehr langen, planerisch nicht überschaubaren Zeitraum (ca. 100 Jahre) eintreten, obliegt dies nicht mehr dem Vorhabenträger. Der Bestand kann dauerwaldartig genutzt werden.

Durch Verlängerung der Lebensdauer der Alt- und Habitatbäume, eine Förderung jüngerer Bäume mit Habitatbaumpotenzial (insbesondere der Eichen) und Nachpflanzung der biotoptypischen Arten Traubeneiche und Winter-Linde, eine Vergrößerung des Anteils einheimischer Baumarten, eine teilweise Wiederherstellung der Mittelwaldstruktur und eine Förderung der biotoptypischen Strauch- und Krautschicht wird der Charakter des Hainbuchen-Traubeneichenwaldes verstärkt.

Die Aufwertung des Biotoptyps wird mit einem Zugewinn von 2 Wertpunkten pro m² verrechnet (siehe Tabelle 2-3).

Tabelle 2-3. Maßnahme 3: Ermittlung der Differenz zwischen Plan- und Ist-Zustand unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

Biotoptyp	LUBW-Code Biotopwert		Ist-Zustand		Plan-Zustand	
			Fläche (m ²)	Wertpunkte	Fläche (m ²)	Wertpunkte-Zugewinn
Bewertung im Feinmodul						
Hainbuchen-Traubeneichen-Wald	56.11	36	10.000	360.000		
Bewertung im Planungsmodul						
Hainbuchen-Traubeneichen-Wald	56.11	38			10.000	380.000
Summe			10.000	360.000	10.000	380.000
Wertpunkte-Zugewinn						20.000



Abbildung 2-4. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche 3 auf Flurstück Nr. 3093, Gemarkung Oberrimsingen.

2.3. Maßnahme 4: Umbau eines Laubbaum-Bestands in einen Eichenwald auf Flurstück Nr. 2744, Gemarkung Niederrimsingen

Der Bestand der Maßnahmenfläche besteht aus Rot-Eichen, Berg-Ahorn, Hainbuche und Eschen in gruppenweiser Mischung; letztere sind durch das Eschentriebsterben geschädigt und teilweise ausgefallen. In den vergangenen Jahren waren geschädigte Eschen entnommen worden, wodurch der Bestand Lücken aufweist. In diesen Lücken haben sich junge Brombeer-Gestrüppe gebildet. Sie sind wegen des Schattendrucks durch umstehende Bäume wenig wüchsig und fruchten nur in geringem Umfang. Seltener wachsen hier auch Hasel, Weißdorn und Liguster. Sie konnten sich unter dem auch vor dem Eschentriebsterben vergleichsweise licht-durchlässigen Eschenschirm entwickeln. In den Gruppen der anderen Baumarten befinden sich wegen der stärkeren Schattenwirkung keine Brombeeren oder sonstige Sträucher.

Die Bäume werden mit Ausnahme der Hainbuchen sowie der sonstigen Bäume mit Höhlen noch im Februar 2020 gefällt; die Stämme werden an den Wegrand gezogen. Durch die stärkere Besonnung werden die lokalen Brombeer-Gestrüppe und die sonstigen Sträucher gefördert. Auf die bislang von Roteichen- und Bergahorn-Gruppen eingenommenen Flächen ohne Strauch-Unterwuchs werden im Herbst 2020 Gruppen von Trauben-Eichen und Winter-Linden gepflanzt.

Die Maßnahme trägt sowohl zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung gemäß § 9 LWaldG als auch zur Kompensation von Eingriffen in den Wald gemäß § 15 BNatSchG bei und sichert langfristig die Habitatqualität für die Haselmaus im räumlichen Zusammenhang.

Es ergibt sich ein Zugewinn von 24.000 Wertpunkten (siehe Tabelle 2-4).

Tabelle 2-4. Maßnahme 3: Ermittlung der Differenz zwischen Plan- und Ist-Zustand unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

Biotoptyp	LUBW-Code	Biotopwert	Ist-Zustand		Plan-Zustand	
			Fläche (m ²)	Wertpunkte	Fläche (m ²)	Wertpunkte
Bewertung im Feinmodul						
Edellaubholz-Bestand	59.16	14	4.000	56.000		
Bewertung im Planungsmodul						
Eichen-Sekundärwald	56.40	20			4.000	80.000
Summe			4.000	56.000	4.000	80.000
Differenz Wertpunkte Plan- und Ist-Zustand						24.000



Abbildung 2-5. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche 4 auf Flurstück Nr. 2744, Gemarkung Oberrimsingen.

2.4. Gesamtbilanz

Die Aufforstungsfläche (Maßnahme 1 und 2) umfasst insgesamt 21.542 m² und entspricht genau der geplanten Umwandlungsfläche (siehe Tabelle 2-5).

Tabelle 2-5. Wertpunktezugewinn durch die Aufforstungsmaßnahmen.

Maßnahme	Fläche in m²	Ausgleich (Wertpunkte)
Maßnahme 1: Aufforstung auf Flurstück Nr. 2730, Gemarkung Merdingen	10.084	121.008
Maßnahme 2: Aufforstung auf Flurstücken Nr. 2610 und 2609, Gemarkung Oberrimsingen	11.458	148.954
Summe	21.542	269.962

Zusätzlich zur Aufforstung werden die Maßnahme 3 (Schonwaldartige Pflege eines Flurstücks) und Maßnahme 4 (Umbau eines Laubbaum-Bestands in einen Eichenwald) umgesetzt.

Der Kompensationsbedarf von 313.370 Wertpunkten wird durch die Maßnahmen 1 bis 4 vollständig erbracht (siehe Tabelle 2-6).

Tabelle 2-6. Wertpunktezugewinn durch die Aufforstungsmaßnahmen (Maßnahmen 1 und 2) sowie die weiteren Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmen 3 und 4).

Maßnahme	Fläche in m²	Ausgleich (Wertpunkte)
Maßnahme 1: Aufforstung auf Flurstück Nr. 2730, Gemarkung Merdingen	10.084	121.008
Maßnahme 2: Aufforstung auf Flurstücken Nr. 2610 und 2609, Gemarkung Oberrimsingen	11.458	148.954
Maßnahme 3: Schonwaldartige Pflege des Flurstücks Nr. 3093, Gemarkung Gündlingen	10.000	20.000
Maßnahme 4: Umbau eines Laubbaum-Bestands in einen Eichenwald auf Flurstück Nr. 2744, Gemarkung Niederrimsingen	4.000	56.000
Gesamtausgleich		313.962

3 Quellenverzeichnis

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013): Forstrechtlicher Ausgleich bei Waldumwandlungen nach §§ 9-11 LWaldG. Stand 05.06.2013.

WALD + CORBE CONSULTING GMBH (2020): Baggersee Niederrimsingen. Erweiterung der Abbaufäche auf den Gemarkungen Gündlingen und Niederrimsingen der Stadt Breisach, 1. Planfeststellungsverfahren. Erläuterungsbericht. - im Auftrag der Hermann Peter KG.

- Zustimmung Waldbesitzer (wenn nicht mit Antragsteller identisch)
Gemarkung Gündlingen, Flurstück Nr. 3093
Gemarkung Niederrimsingen, Flurstück Nr. 2744

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Anlagen

- Lageplan Umwandlungsfläche
(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)
- Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
- Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung
- Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung
- Gemeinderatsbeschluss (nur bei Kommunalwald)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)